



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 238/2010 / öffentlich**

### **Antrag der Anlieger der Straße „Am Friesoyther Kanal I“ auf Sperrung der Straße für den Schwerlastverkehr**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	25.08.2010	6
Verwaltungsausschuss	01.09.2010	8

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach technischer Überprüfung der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ und aufgrund des Antrages der Anlieger der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ vom 19. Juli 2010 soll es bei der derzeitigen Beschilderung (Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1052-35 „Gewichtsangabe 16 t“) bleiben. Sofern von der Verwaltung festgestellt wird, dass die Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ übermäßig mit schwereren Fahrzeugen ohne Sondergenehmigung befahren wird, soll die Polizei gebeten werden, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

#### **Begründung:**

Bei der Stadt Friesoythe ist der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Antrag der Anlieger der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ auf Sperrung dieser Straße für den Schwerlastverkehr eingegangen.

Zum von den Anliegern beantragten Begriff „Schwerlastverkehr“ werden von Seiten der Verwaltung folgende Erläuterungen gegeben:

- Von Schwerlastverkehr wird gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung in der Regel dann gesprochen, wenn ein zulässiges Gesamtgewicht (nicht das tatsächliche Gesamtgewicht) von 7,5 t überschritten wird.
- Gemäß der Straßenverkehrstechnik wird Schwerlastverkehr bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t definiert.

Daher ist der Antrag der Anlieger wohl dahingehend zu verstehen, dass mit Schwerlastverkehr offensichtlich nur Lastzüge/Auflieger zu verstehen sind; diese können Gewichte von 30 – 40 t haben.

Der schlechte bauliche Zustand der Straße „Am Friesoyther Kanal I“ ist bekannt.

Zurzeit ist die Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ auf gesamter Länge auf 16 t gewichtsbeschränkt. Auch die zu dieser Gemeindestraße führende Kreisstraße (K 343 - Sedelsberger Straße) ist gewichtsbeschränkt (9 t).

Im Jahre 2009 wurde von der Verwaltung eine Kostenermittlung zum Ausbau der vorgenannten Gemeindestraße aufgestellt. Für die ca. 3.380 m lange Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ wurden Kosten in Höhe von 525.000 EURO ermittelt. Von diesem Betrag müssten die Anlieger gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe 75 % ~ 393.000 EURO tragen.

Wegen der Nichtfinanzierbarkeit wurde von einem Ausbau dieser Gemeindestraße bisher abgesehen.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ in nächster Zeit durch Mittel aus einer Ertüchtigungsvereinbarung mit einem Landwirt an der Schillburger Straße punktuell ertüchtigt werden soll.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass für die an der Schillburger Straße befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe keine alternative Erschließungsmöglichkeit besteht.

**Anlage/n:**

Antrag der Anlieger der Gemeindestraße "Am Friesoyther Kanal I" vom 19.07.2010 (digital)

Fachbereichsleiter